

## Musterbrief „Kündigung einer Versicherung“

Hans Muster  
Glückstraße 1  
4020 Linz

Linz, Datum

EINSCHREIBEN  
XY Versicherungs-AG  
Schicksalstrasse 1  
4020 Linz

**Betrifft: Kündigung Rechtsschutzversicherung; Polizzenummer: RS 1357 HV**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit kündige ich den Versicherungsvertrag zu oben angeführten Polizzenummer gemäß § 8 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz zum nächstmöglichen Termin auf.

Ich ersuche Sie um schriftliche Bestätigung dieser Kündigung sowie um Bekanntgabe des genauen Beendigungstermins des Vertrages.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Muster (=eigenhändige Unterschrift)

---

**Tipp:** Ob in Ihrem Fall ein Rücktrittsrecht gegeben ist, können Sie mit unserem Konsumentenberater testen.

### Wichtige Informationen zum Musterbrief

**Vorzeitige Kündigung:** Verträge die für eine Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen wurden (z.B. Zehnjahresvertrag) können Konsumenten zum Ende des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen (§ 8 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz). Seit Vertragsabschluss erfolgte geringfügige Änderungen des Vertrages (z.B. Verlängerung der Laufzeit, Prämienanpassung, Veränderung der Versicherungssumme; Neupolizzeierung ohne inhaltliche Änderung) stellen keinen Neuvertrag dar. Die Dreijahresfrist beginnt dadurch nicht neu zu laufen.

**ACHTUNG:** Wird die Versicherung vorzeitig gekündigt, kann der Versicherer einen für die lange Vertragsdauer bei der Prämie gewährten Dauerrabatt zurückfordern.

**Vertragsende, Verlängerungsklausel:**

- Als **Grundsatz** gilt, dass **befristete Verträge** durch Zeitablauf enden (z.B. Vertragslaufzeit 1.1.2000-1.1.2010; Vertragende 1.1.2010).
- **Verlängerungsklausel:** Versicherungsbedingungen sehen aber häufig vor, dass sich der Vertrag nach Ablauf automatisch um ein Jahr verlängert, wenn der Konsument nicht binnen drei Monaten vor Ende kündigt. In der Praxis scheitern diese Vertragsverlängerungen aber zu meist an der Schutzbestimmung des § 6/1/2 Konsumentenschutzgesetz. Wenn Sie daher mit der Verlängerung des Vertrages nicht einverstanden sind aber laut Versicherung „zu spät“ gekündigt haben, fordern Sie von der Versicherung unter Hinweis auf § 6/1/2 Konsumentenschutzgesetz die Beendigung des Vertrages zum vereinbarten Ablaufzeitpunkt.
- **Sonderfall Kfz-Haftpflichtversicherung:** Bei dieser verlängert sich der Vertrag von Gesetzes wegen um ein weiteres Jahr, wenn Sie ihn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Versicherungsjahres kündigen.

**Unbefristete Verträge** können von beiden Teilen unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist aufgekündigt werden. Das Gesetz steckt nur den Rahmen zulässiger Kündigungsvereinbarungen ab. Danach kann jeder Vertragsteil zum Ende eines Versicherungsjahrs kündigen. Die Kündigungsfrist muss zwischen ein und drei Monate betragen. Ein Kündigungsverzicht ist nur für die Dauer von zwei Jahren und nur für beide Vertragspartner gleichermaßen möglich. Für den Konsumenten günstigere Bestimmungen sind zulässig. Gibt es im Vertrag keine Regelung, kann zum Ende jeder Versicherungsperiode mit einmonatiger Frist gekündigt werden. **Sonderfall Lebensversicherung:** Der Vertrag kann für den Fall der Zahlung laufender Prämien zum Ende jeder Versicherungsperiode (= Versicherungsjahr) gekündigt werden (§ 165 Versicherungsvertragsgesetz). **Tipp:** Vor Kündigung Rückkaufswert erfragen.

**Rechtzeitigkeit der Kündigung:** Die Kündigung muss unter Einhaltung der Kündigungsfrist rechtzeitig beim Versicherer einlangen (rechtzeitiges Absenden der Kündigung reicht daher nicht aus).

**Weitere Kündigungsrechte:** Neben weiteren gesetzlichen Kündigungsrechten gibt es insbesondere auch vertragliche Kündigungsrechte, die Sie Ihren Versicherungsbedingungen entnehmen können.